

Ausschreibung

Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen im Landkreis Leipzig zur Pacht an:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	Pachtfläche Acker in ha	Pachtfläche Grünland in ha	Pachtfläche Sonstiges in ha
1	Großpösna	Störmthal	1310	2,822	-	2,822	-
Summe:					-	2,822	-

Verpachtungszeitraum: 01.01.2027 – 31.12.2031, automatische jährliche Verlängerung (Das Flurstück ist zur Aufforstung vorgesehen, der Zeitpunkt wird rechtzeitig mit dem Pächter abgesprochen)

Besonderheiten:

- Es sind folgende Bewirtschaftungsbeschränkungen einzuhalten:
 - Die Aufbringung von Klärschlamm, Klärschlammverbindungen und Gärresten aus Biogasanlagen auf die Pachtfläche ist dem Pächter untersagt

Sonstiges/Bemerkung:

- Eine Förderfähigkeit Flächen oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen.
- Die Grundsteuer i.H.v. aktuell 39,11 EUR wird vom Staatsbetrieb Sachsenforst an die zuständige Gemeinde abgeführt und ist durch den Pächter zu erstatten (Einberechnung ins Pachtangebot)

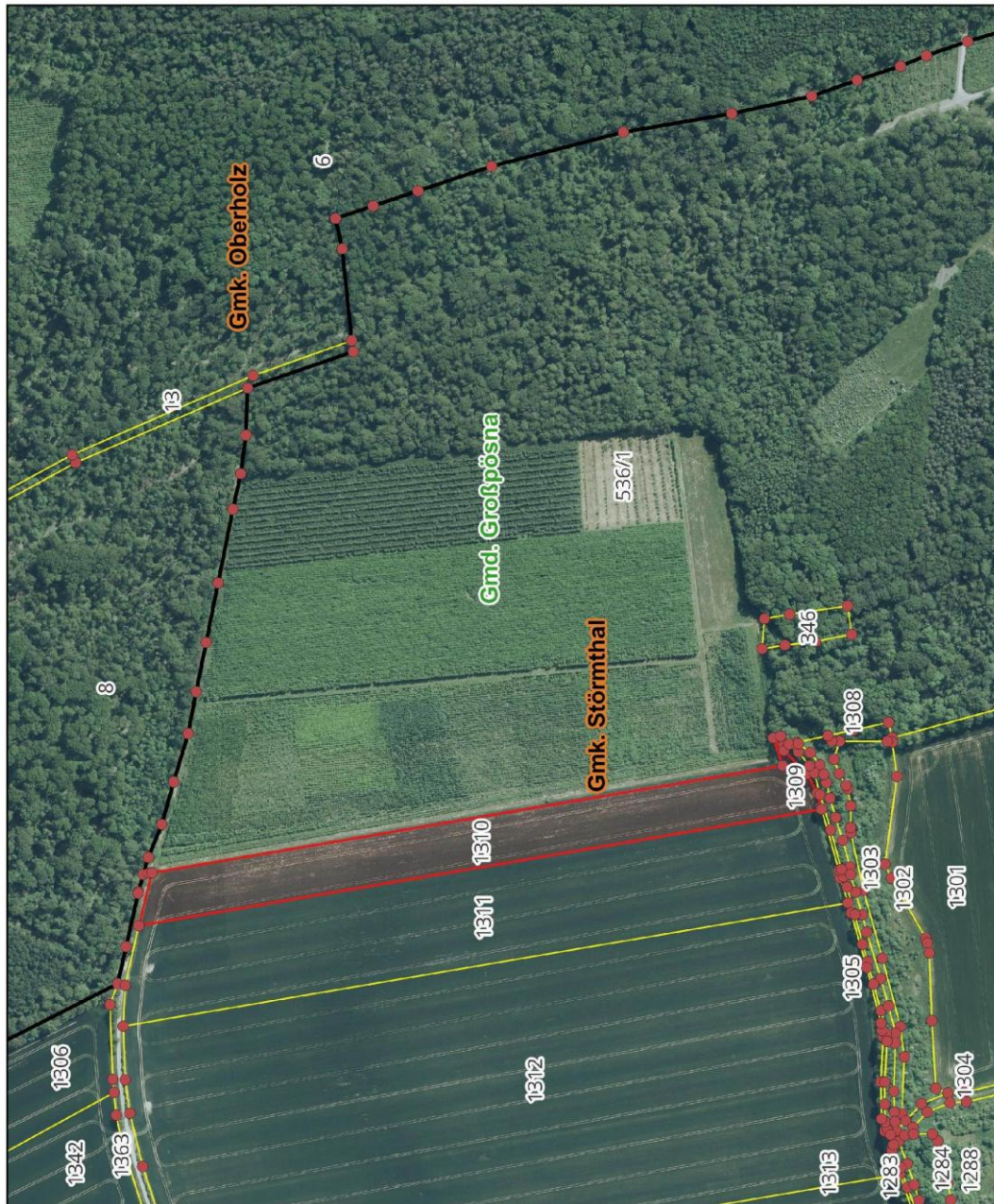


Neben einem Formblatt für Ihr Pachtangebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.sbs.sachsen.de.
Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **04.01.2027, 13:00** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens **Landpacht-FB03-016/2024** an den Forstbezirk Leipzig

Anschrift: Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig
Frau Kristin Becker
Tel.: 0341 860 80 22
E-Mail: Kristin.Becker@sachsenforst.sachsen.de

Lageplan/Karte

Gmk. Störmthal, Flst. 1310



Liegenschaften
 Gemarkung
 Gemeinde
 Flurstück
 Pacht
 Grenzpunkt
 Pachtfläche

0 50 100 150 200 m

M: 1:5.000

Sachsenforst

© Staatsbetrieb Sachsenforst, 2025
 Darstellung auf Grundlage der DTK des Landesamtes für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN).
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber.
 Jede Verneinung bedarf der Erlaubnis des GeoSN.
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Verneinungen
 sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.
 Als Verneinungen - auch von Teilen - gelten z.B.
 Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung,
 Scannen, Speichern auf Datenträgern sowie Abzeichnung.